

## Vorlage an den Landrat

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 26. Januar 2017

Datum: 24. Januar 2017

Nummer: 2017-038

Bemerkungen: Verlauf dieses Geschäfts

Links: – <u>Übersicht Geschäfte des Landrats</u>

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



## Vorlage an den Landrat

2017/038

Fragestunde der Landratssitzung vom 26. Januar 2017

vom 24. Januar 2017

## Marc Schinzel: Unzumutbare Unterbringung von Polizistinnen und Polizisten im interkantonalen Einsatz

Den Medien entnehmen wir, dass Polizistinnen und Polizisten aus diversen Kantonen, die aufgrund interkantonaler Vereinbarungen das Genfer Polizeikorps bei anspruchsvollen Schutzaufgaben (Zypern-Gespräche, Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping) unterstützten, miserabel untergebracht wurden. Polizistinnen und Polizisten hätten Lebensmittelvergiftungen erlitten und seien teilweise hospitalisiert worden. Katastrophal seien die zugewiesenen Unterkünfte in Zivilschutzanlagen und Massenlagern gewesen. Es wird von Bettwanzenbefall, fehlenden Leintüchern und Schlafsäcken, kaum geheizten Räumen und fehlendem Warmwasser berichtet.

## Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden durch die Sicherheitsdirektion beantwortet.

Frage 1: Beteiligten sich auch Angehörige des Baselbieter Polizeikorps an den Einsätzen in Genf? Falls Ja: Wurde die Sicherheitsdirektion wegen der offenbar unzumutbaren Unterbringungsbedingungen beim Kanton Genf vorstellig?

Nein, von der Polizei Basel – Landschaft waren keine Mitarbeitenden in Genf im Einsatz.

Frage 2: Wie werden Polizistinnen und Polizisten aus anderen Kantonen bei Einsätzen im Baselbiet untergebracht? Sind unhaltbare Zustände, wie sie offenbar in Genf vorherrschten, bei uns ausgeschlossen?

Bis heute fand im Kanton Basel – Landschaft kein Einsatz des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW) oder der interkantonalen Polizeizusammenarbeit (IKAPOL) über einen längeren Zeitraum statt, bei welchem Einsatzkräfte im Kanton Basel-Landschaft übernachten bzw. einquartiert werden mussten.

Sollte einmal eine Unterbringung einer grösseren Anzahl von Polizistinnen und Polizisten anderer Kantone notwendig sein, so käme der Grundsatz zur Anwendung, wonach die Verpflegung der Einsatzkräfte nicht zentral erfolgt. Falls trotz Vorkehrungen im Lebensmittelbereich Vergiftungserscheinungen auftreten sollten, würden so nicht zu viele Einsatzkräfte betroffen.



Frage 3: Wie setzt sich die Sicherheitsdirektion bzw. die Regierung bei anderen Kantonen dafür ein, dass Polizistinnen und Polizisten, die für unsere Sicherheit hohe Risiken auf sich nehmen und schwierige, zeitintensive Einsätze auch an Wochenenden leisten, anständig untergebracht und verpflegt werden?

Die Planung eines PKNW- oder IKAPOL-Einsatzes in einem anderen Kanton erfolgt bei der Polizei Basel-Landschaft durch die Abteilung Planung und Einsatz. Diese setzt sich bereits während der Einsatzplanung beim entsprechenden Kanton bezüglich der Einsatzzeiten, der Verpflegung und der Unterbringung ein. Beispielsweise wird am World Economic Forum (WEF) jeweils ein Verbindungsoffizier eingesetzt, welcher vor Ort direkt Einfluss auf allfällige Missstände nehmen könnte.

Liestal, 24. Januar 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Thomas Weber

Der Landschreiber: Peter Vetter

LRV 2017/038 2/2